RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 259/2012

Betreff:	Wettbewerb Römerbrücke und Umfeld; Auslobung		
Status:	öffentlich	**Vorlage-Art:**	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordnete Kaes-Torchiani	**Aktenzeichen:**	61
Federführend:	Stadtplanungsamt	**Bearbeiter/-in:**	Weller, Rolf

Beratungsfolge:

Stadtvorstand		Vorberatung
Dezernatsausschuss IV		Vorberatung
20.06.2012	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses IV	
Ortsbeirat Trier-Süd		Anhörung
21.06.2012	öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Süd	zur Kenntnis genommen
Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld		Anhörung
26.06.2012	öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Mitte-Gartenfeld	ungeändert beschlossen
Ortsbeirat Trier-West/Pallien		Anhörung
21.06.2012	öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-West-Pallien	ungeändert beschlossen
Stadtrat		Entscheidung
28.06.2012	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen

Sachverhalt
Beschlussvorschlag
Anlage/n

Anlagen:

Übersicht Wettbewerbsauslobung

Römerbrücke Verkehrsuntersuchung

Im Rahmen des „Investitionsprogramms nationale Welterbestätten“ hat die Stadt Trier mit ihrer Bewerbung zur Auslobung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs für die Römerbrücke den Zuschlag erhalten. Zur Durchführung des Wettbewerbs stehen 300.000.- € zur Verfügung die zu 90% aus Mitteln des Bundes (Konjunkturprogramm I) und des Landes gefördert werden.

Die Römerbrücke befindet sich in einem städtebaulich, landschaftlich, archäologisch und denkmalpflegerisch sensiblen Umfeld und hat vielfältige - teilweise auch miteinander konkurrierende - Anforderungen an die Verkehrsnutzung, die Freizeit und Naherholung, die Stadtgestalt und an den Tourismus zu erfüllen. Ihr heutiges Aussehen und ihre Nutzung als reines Verkehrsbauwerk werden ihrer Bedeutung jedoch nicht gerecht. Auch die Gestaltung des Umfelds mit den beiden Brückenköpfen und den Moselufern entspricht nicht diesem herausragenden Ort in Trier.

Um ein Ergebnis zu erhalten, das eine hohe Qualität sichert und gleichzeitig umsetzungsfähig ist, wurde der Wettbewerbsaufgabe ein intensives Beteiligungsverfahren vorgeschaltet. Bausteine waren eine öffentliche Auftaktveranstaltung, Fachworkshops, ein Bürgerworkshop mit Internetbeteiligung und Sitzungen eines begleitenden Facharbeitskreises. Die Ergebnisse werden den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt und sind in den Auslobungstext eingeflossen. Ebenso liegen der Auslobung formelle und informelle städtische Planungen für den Bereich zu Grunde: u.a. die Rahmenstudie „Stadt am Fluss“, der Masterplan Trier-West sowie die betreffenden Stadtteilrahmenpläne, die Bebauungspläne BW 74 und BW 75 und die Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes. Auch wurden die Ergebnisse des von der Generaldirektion kulturelles Erbe initiierten Fachtagung zu den Barbarathermen in die Programmierung mit einbezogen. Unter Anderem wurde auf der Grundlage der Workshops ein Leitbild entworfen, das unter den Stichworten „Vernetzung - historische Schichten - Nutzungsvielfalt - Urbanität - Auflösen von Widersprüchen - Zeithorizonte“ (s. Auslobung S. 33) der Wettbewerbsaufgabe zu Grunde gelegt wurde.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst insgesamt fünf Teilbereiche

§ die Römerbrücke selbst,

§ den westlichen Brückenkopf mit dem ehem. Bahnhof Trier-West,

§ das westliche Moselufer vom Zugang Luxemburger Straße bis zum Martinerfeld,

§ den östlichen Brückenkopf mit den Anschlussbereichen der Karl-Marx-Straße und des Alleenrings angrenzend an die Barbarathermen.

§ das östliche Moselufer mit der Uferstraße zwischen der Gilbertstraße und dem alten Krahnen.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs werden Aussagen erwartet, wie die Römerbrücke und ihr Umfeld zu einem attraktiven, erlebbaren und nutzbaren Teil der Stadt werden können, der dem historischen Stellenwert gerecht wird. Die Römerbrücke soll als ein Wahrzeichen der Stadt Trier und als UNESCO-Welterbestätte in Wert gesetzt werden. Wesentliche Aufgabenstellung ist die Aufwertung und Verknüpfung der Moseluferbereiche mit der Römerbrücke und dem angrenzenden Stadtraum. Hierbei stehen sowohl die Aspekte der Freizeit und Naherholung, des Tourismus als auch der innerstädtischen Mobilität im Vordergrund.

Der Gestaltung der Römerbrücke und der Brückenköpfe sind durch die Verkehrsbelastung enge Grenzen gesetzt, notwendige Gestaltungsspielräume zur Aufwertung der Römerbrücke und ihres Umfeldes lassen sich nur dann gewinnen, wenn Verkehrsflächen reduziert werden können. Um den Teilnehmern und Teilnehmerinnen hier einerseits eine realistische Planungsgrundlage zu geben und andererseits ein auf das gesamtstädtische Mobilitätskonzept hin überprüfte und optimierte Verkehrsführung vorzugeben, wurde ein Verkehrsgutachten beauftragt. In zwei Zeithorizonten (Perspektive 2015 und Perspektive 2025) wurde untersucht, welche Möglichkeiten sich zur Verbesserung der Freiflächensituation sowie für die Belange der Fußgänger und der Radfahrer ergeben. Hierbei soll die kurzfristige Variante ohne weitere bauliche Maßnahmen im bestehenden Verkehrsnetz außerhalb des Wettbewerbsgebietes realisierbar sein. Die langfristige Variante zeigt auf, welche Maßnahmen flankierend für eine vom MIV befreite und im Querschnitt auf ca. 10 m zurückgeführte Römerbrücke notwendig sind. Hierzu wurden im ersten Untersuchungsschritt verschiedene Varianten untersucht, die neben der Reduzierung der Fahrspuren auf der Römerbrücke selbst eine Reduzierung der notwendigen Verkehrsflächen am östlichen Brückenkopf zum Ziel hatten. Eine mögliche Tunnelvariante wurde aus Gründen der Denkmalpflege, des nur geringen Flächengewinns, der verhältnismäßig starken gestalterischen und baulichen Eingriffen in das Stadtbild sowie der hohen Realisierungskosten ausgeschlossen.

Wesentliche Ergebnisse des Verkehrsgutachtens sind:

Römerbrücke

§ Eine Reduzierung der Kfz-Verkehrsfläche auf zwei Fahrspuren ist im derzeitigen Netz kurzfristig möglich und gibt Raum für eine verbesserte beidseitige Führung der Fußgänger und des Radverkehrs

§ Langfristig ist eine Reduzierung des Querschnitts und eine Sperrung für den allgemeinen Kfz-Verkehr nur mit weit reichenden Veränderungen im gesamtstädtischen Verkehrsnetz möglich

Westlicher Brückenkopf

§ Die Verkehrsflächen sind sowohl durch einen Kreisverkehrsplatz als auch durch einen signalgeregelte Kreuzungsanlage ohne Reduzierung der Leistungsfähigkeit optimierbar. (Da hier keine Einschränkungen der Funktionen zu erwarten sind wurde der Knotenpunkt nicht detailliert untersucht)

Östlicher Brückenkopf

§ Durch einen Verzicht auf den Rechtsabbieger vom Johanniterufer auf die Römerbrücke sowie durch mögliche Verlagerung der Bushaltestelle bzw. deren Integration in die Seitenraumgestaltung können notwendige Gestaltungsspielräume im Umfeld der Römerbrücke gewonnen werden. Diese Flächen ermöglichen die vorgesehene Führung der Radwege und geben Raum zur gewünschten Anbindung des Uferbereiches. Das Gutachten weist nach, dass der Verzicht auf den Fahrstreifen im bestehenden Verkehrsnetz ohne Verluste für die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes realisiert werden kann. Die geänderte Verkehrsführung ist zudem Voraussetzung zur Schaffung eines kombinierten Rad- und Fußgängerüberweges in Verlängerung der Südseite der Römerbrücke.

§ Der Verzicht auf die stadtseitig angeordneten Stellplätze ermöglicht die Führung stadtseitigen Radweges und eröffnet die notwendigen Freiräume zur Umgestaltung der stadtseitigen Freiflächen am östlichen Brückenkopf und ergibt Gestaltungsspielräume.

Karl-Marx-Straße/ Brückenstraße

§ Ziel ist die fußgänger- und radfahrerfreundliche Umgestaltung des Straßenzuges als Bindeglied zwischen Römerbrücke und Fußgängerzone (unter Beibehaltung der Busführung). Insbesondere in Verbindung mit der Sperrung der Römerbrücke für den MIV in der der langfristigen Perspektive 2025 kann auch die Verkehrsmenge hier deutlich reduziert werden.

Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens geben die mindestens zu berücksichtigenden Verkehrsbeziehungen für die beiden Zeithorizonte vor. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der verkehrsfunktionalen Anforderungen nachgewiesene Alternativlösungen sind möglich. Der Verzicht auf den dritten Fahrstreifen dem Johanniterufer ist für die dauerhafte Umsetzung der Wettbewerbsziele grundlegend. Neben der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ist hier auch die Leichtigkeit des Verkehrsflusses zu berücksichtigen, insbesondere in Verbindung mit der örtlichen Topographie. Die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens werden daher kurzfristig nochmals unter Einbeziehung der mit der Umsetzung befassten Fachämter dahingehend überprüft, ob diese uneingeschränkt ohne weitere Verkehrsreduzierung umgesetzt werden kann. Durch dieses Vorgehen soll sichergestellt werden, dass für die Entwicklungsperspektive 2015 eindeutig relativ kurzfristig realisierbare Voraussetzungen als Wettbewerbsgrundlage formuliert werden.

Weitere Verfahrensschritte:

§ Aufruf zur Bewerbung ab dem 25. Juni; dem Wettbewerb wird ein Bewerberverfahren vorgeschaltet; Begrenzung der Teilnehmerzahl auf maximal 30 Büros, wobei sechs Büros geladen werden

§ Ermittlung der endgültigen Teilnehmer bis Ende August

§ Auftaktkolloquium 18. September

§ Bearbeitungsphase bis voraussichtlich 5. November

§ Preisgerichtssitzung am 10. und 11. Dezember

§ Ausstellung Jahreswechsel 2012/2013

Der vorliegende Auslobungstext sowie das Verkehrsgutachten sollen inhaltlich dem Wettbewerb zugrunde gelegt werden. Kleinere redaktionelle Überarbeitungen insbesondere zur übersichtlichen Integration der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens sowie der Preisrichtervorbesprechung und eine Anpassung des Layouts sind noch vorgesehen.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat nimmt den Entwurf zur Auslobung des Wettbewerbs Römerbrücke und Umfeld sowie das Verkehrsgutachten zur Kenntnis.
2. Das Baudezernat wird beauftragt auf dieser Grundlage den Wettbewerb auszuloben.

Anlagen:
Entwurf des Auslobungstextes
Verkehrsgutachten

Anlagen:

Nr.	Status	Name
1	öffentlich	Übersicht Wettbewerbsauslobung (3289 KB)
2	öffentlich	Römerbrücke Verkehrsuntersuchung (4308 KB)